

PVA Mark Zwuschen

Naturschutzfachliches Gutachten



PVA Mark Zwuschen

Naturschutzfachliches Gutachten

Fledermäuse · Vögel · Reptilien · Biotope

Auftraggeber: **Bruckbauer & Hennen GmbH**
Schillerstrasse 45
14913 Jüterbog

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



M. Sc. Madlee Einsiedler
M. Sc. Anne Nöggerath
M. Sc. Mirko Thüring

Projektnummer: 22-225G

Rangsdorf, 07. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Vorhabens / des Untersuchungsgebietes	6
3	Biotopkartierung.....	7
3.1	Methodik.....	7
3.2	Ergebnisse	7
4	Brutvögel	11
4.1	Methodik.....	11
4.2	Ergebnisse	12
5	Reptilien.....	16
5.1	Methodik.....	16
5.2	Ergebnisse	16
6	Habitatbäume	19
6.1	Methodik.....	19
6.2	Ergebnisse	19
7	Hinweise und Empfehlungen	22
8	Quellen	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsgebiet abgegrenzten Biotope	10
Tabelle 2: Begehungstermine Brutvogelerfassung	11
Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten	12
Tabelle 4: Begehungstermine Reptilien	16
Tabelle 5: Liste der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes	6
Abbildung 3: Artenarmes Grünland im Zentrum des Plangebietes (ID 5), im Hintergrund Extensivacker (ID 4)	8
Abbildung 4: Feldhecke (ID 2).....	8
Abbildung 2: Karte der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	9
Abbildung 5: Brutvogel-Revierkarte (Artkürzel siehe Tabelle 3)	14
Abbildung 6: Offenland im Zentrum des Plangebietes, Lebensraum der Feldlerche	15
Abbildung 7: Westlich verlaufende Feldhecke, Lebensraum für gehölzgebundene Brutvögel	15
Abbildung 8: Gehölzbestand auf der Deponie, Lebensraum für Brutvögel	15
Abbildung 9: Ansiedlungsmöglichkeiten für Gebäudebrüter im Dachtraufbereich der südlichen Wohnhäuser	15
Abbildung 10: Haussperling (tschilpendes Männchen) in der Nähe des Nistplatzes	15
Abbildung 11: Lebensraum der Zauneidechse am östlichen Rand der Feldhecke	17
Abbildung 12: Lebensraum der Zauneidechse am östlichen Rand der Feldhecke	17
Abbildung 13: Reptiliennachweise im Untersuchungsgebiet	18
Abbildung 14: Lage der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet	20
Abbildung 15: Baum Nr. 1, Übersicht.....	21
Abbildung 16: Baum Nr. 1, Spechthöhle.....	21
Abbildung 17: Baum Nr. 2, Übersicht.....	21
Abbildung 18: Baum Nr. 2, Spechthöhlen	21

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der floristisch-faunistischen Untersuchung ist die Errichtung eines Solarparks nördlich von Mark Zwuschen, einem Ortsteil der Stadt Jessen, auf einer vorwiegend durch Grünland charakterisierten Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) umfasst ca. 4 ha.

Zur Ermittlung möglicher Konflikte des Vorhabens mit geschützten Tierarten wurde die Vorhabensfläche einschließlich eines Umkreises von 50 m hinsichtlich potentiell vorkommender geschützter Arten und Biotop untersucht. Für das Vorhaben untersucht wurden die Biotop sowie die Artengruppen Reptilien und Brutvögel. Der angrenzende Baumbestand wurde auf Ansiedlungsmöglichkeiten für Höhlenbrüter und Fledermäuse untersucht.

2 Beschreibung des Vorhabens / des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch Grünland charakterisiert. Es befindet sich nördlich von Mark Zwuschen, einem Ortsteil der Stadt Jessen (Elster) (vgl. Abbildung 1). Im Norden und Nordosten wird das Plangebiet von Mähwiesen begrenzt. Im Westen verlaufen eine Feldhecke und ein paralleler Feldweg, dahinter befindet sich ein Ackerschlag. Im Süden und Südosten grenzt das Plangebiet an das Siedlungsgebiet von Mark Zwuschen.

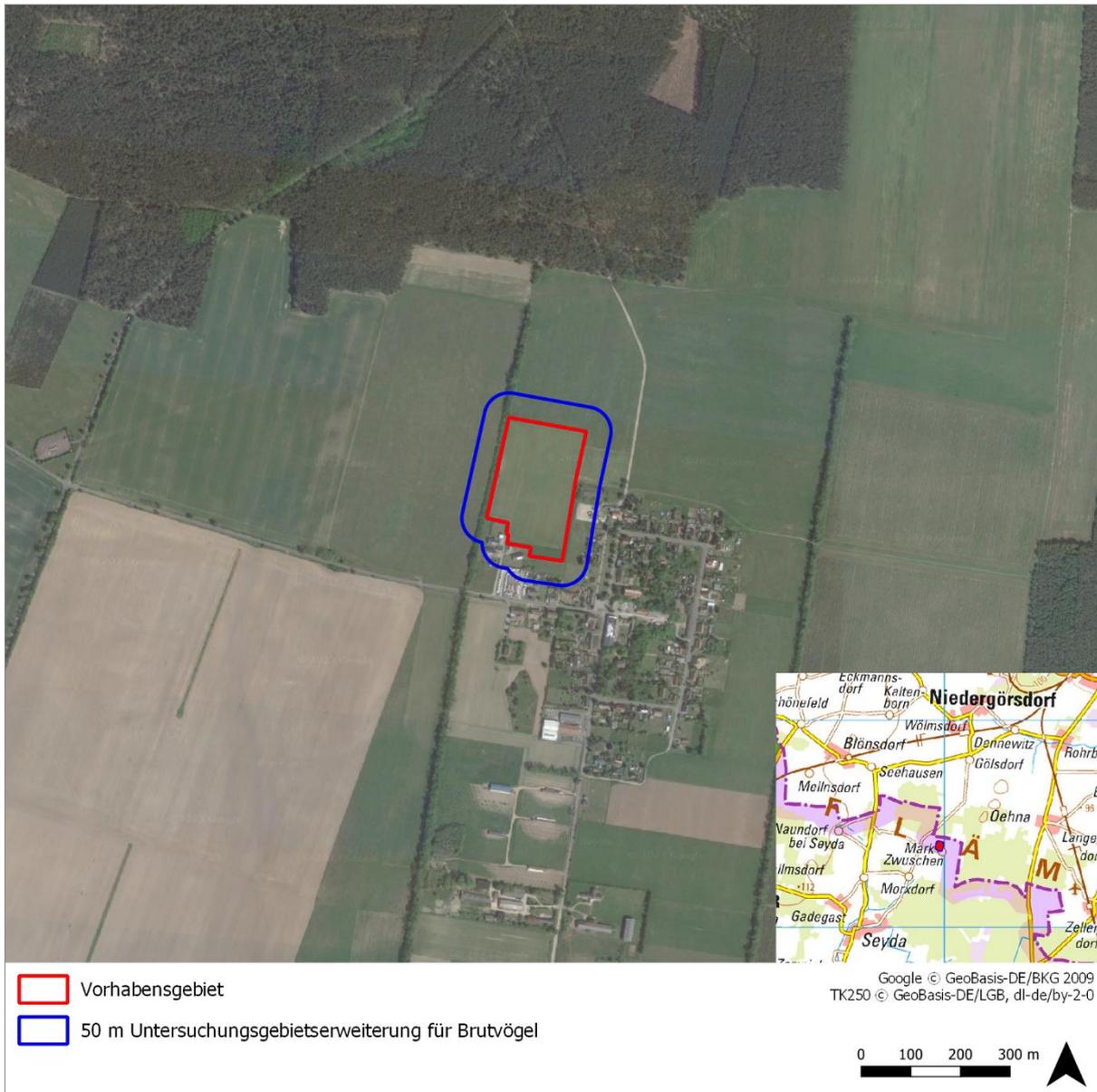


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

3 Biotopkartierung

3.1 Methodik

Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde unter Anwendung der Kartiereinheiten der Biotopkartierung Sachsen-Anhalt im Maßstab 1:1.000 durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten in zwei Begehungen am 30.06.2023 und 5.9.2023. Bei der Ansprache der Biotoptypen wurde die Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE, 2020) berücksichtigt. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (2009) in Verbindung mit § 22 NatSchG LSA sind durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen gekennzeichnet. Der Untersuchungsrahmen ergab sich aus dem Projektgebiet zuzüglich eines allseitigen Puffers von 50 m.

In Abbildung 4 sind die Abgrenzungen der Biotope im Plangebiet dargestellt. Tabelle 1 listet die vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Angaben zu Biotopcode, Kurztext und Größe auf.

3.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden 17 Biotope abgegrenzt. Zwei Biotope unterliegen gesetzlichem Schutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA.

Den größten Teil des Untersuchungsgebietes nimmt ein aus Ansaat hervorgegangenes, artenarmes Grünland mit Zeigerarten trockener Standorte ein (ID 5), welches intensiver Nutzung durch Mahd unterliegt. Im Süden und Osten schließt sich Wohnbebauung mit Ziergärten (Rasen, Gehölzpflanzungen, Hühnerhaltung) sowie Wohnmobilstellplätze auf versiegeltem Untergrund (ID 15) und auf Rasen (ID 12) an. Eine Deponie (ID 7) ist mit ruderaler Vegetation sowie Gehölzaufwuchs v. a. von nicht heimischen Arten (Eschen-Ahorn, Walnuss als Kulturflüchtling) bewachsen. Im Norden – innerhalb des Untersuchungsgebietes aber außerhalb des Vorhabensgebietes - befindet sich eine Mähwiese (ID 3), welche durch vermutlich langjährige extensive Nutzung mit Nährstoffentzug von Arten magerer Standorte dominiert wird. Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) macht den höchsten Deckungsanteil der Gefäßpflanzen aus. Daneben sind Echtes Labkraut (*Galium verum*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) in relevanten Deckungen vorhanden. Im Frühjahr war der Blüh- aspekt des Acker-Hornkrauts (*Cerastium arvense*) bemerkenswert. Mit der Sand-Strohblume kommt eine nach BArtSchV (2005) besonders geschützte Art der Sandtrockenrasen in Einzelexemplaren in der Fläche vor. Es handelt sich hier um ein Übergangsstadium zwischen Halbtrockenrasen und trockener Frischwiese, welches vermutlich sehr extensiv genutzt wird. Mit dem Biotopcode RHD unterliegt die Fläche damit gesetzlichem Schutz gem. §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA.

Ein ähnlicher Wiesenbestand liegt im äußersten Westen des Untersuchungsgebietes, vom Vorhabensgebiet durch eine Hecke getrennt. Das Grünland (ID 1) ist von Gräsern dominiert: Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Wiesenrispengras (*Poa pratensis*) machen hier den größten Anteil an der Gesamdeckung aus, hinzu kommen Straußblütiger Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Johanniskraut (*Hypericum*

perforatum) sowie in geringer Deckung Arten der Sandtrockenrasen wie Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Die Fläche wird als trockene Ausprägung einer Mageren Flachland-Mähwiese eingestuft. Als geschützt gelten Frischwiesen laut Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt dann, wenn mindestens zehn charakteristische Arten, darunter drei besonders charakteristische Arten vorkommen. Obwohl einige charakteristische Arten vorkommen, fehlen die besonders charakteristischen Arten vollständig. Die Kriterien für den gesetzlichen Schutz gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA gemäß Biotoptypenrichtlinie Sachsen-Anhalt sind damit nicht erfüllt.

Von besonderer Bedeutung als Strukturelement im Untersuchungsgebiet ist die Feldhecke (ID 2), welche sich von Norden nach Süden am westlichen Rand des Plangebietes entlang zieht. Sie ist aus vorwiegend heimischen Bäumen und Sträuchern aufgebaut. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) werden von nicht heimischen Arten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*, eingebürgerte Art) begleitet. Da die Hecke zu > 50 % aus gebietsheimischen Arten besteht, unterliegt sie gesetzlichem Schutz gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA. Etwa 500 m² der Hecke liegen innerhalb des Vorhabensgebiets.



Abbildung 2: Artenarmes Grünland im Zentrum des Plangebietes (ID 5), im Hintergrund Extensivacker (ID 4)



Abbildung 3: Feldhecke (ID 2)



Abbildung 4: Karte der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsgebiet abgegrenzten Biotope

ID	Kartier- einheit	Text	Schutz	Fläche [m²]
1	GMY	Sonstiges mesophiles Grünland		9.641
2	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§	5.138
3	RHB	Halbtrockenrasen, wenig geschädigt	§	11.217
4	AEA	Extensiv genutzter Acker auf Sandboden		8.842
5	GIA	Intensivgrünland		31.740
6	AEA	Extensiv genutzter Acker auf Sandboden		2.166
7	BEX	Sonstige Deponie		2.102
8	PYF	Vor- und Hausgarten		1.414
9	GSB	Scherrasen		3.776
10	AKY	sonstiger Hausgarten		457
11	PYF	Vor- und Hausgarten		824
12	GSB	Scherrasen		2.035
13	AKC	Ziergarten		1.599
14	PYF	Vor- und Hausgarten		2.417
15	VPB	Parkplatz / Rastplatz		760
16	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		344
17	PYF	Vor- und Hausgarten		3.381

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Die Brutvogelbestandserfassung wurde mit der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Im Zeitraum von März bis Juni 2022 fanden insgesamt acht Begehungen statt. Sechs Begehungen erfolgten während der frühen Morgenstunden, zwei weitere schlossen die Abenddämmerung und erste Nachthälfte ein. Die Nachtbegehungen dienten insbesondere der Erfassung von Eulen in potenziell geeigneten Teilbereichen, wobei die erste Begehung, unterstützt durch den Einsatz von Klangattrappen, auf Revierrufe zielte, und im Juni die Kontaktrufe der Ästlinge im Fokus standen. Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Der Untersuchungsraum ergab sich aus der Vorhabensfläche zuzüglich eines allseitigen Puffers von 50 m.

Tabelle 2: Begehungstermine Brutvogelerfassung

Datum	Tageszeit	Wetter
09.03.2023	Abend	2°C, Bewölkung 8/8, Wind 1 -2 Bft
28.03.2023	Vormittag	1°C, Bewölkung 2/8 , Wind 1-2 Bft
17.04.2023	Vormittag	6°C, Bewölkung 8/8 , Wind 2-3 Bft
24.04.2023	Vormittag	13°C, Bewölkung 4/8, Wind 1-3 Bft
09.05.2023	Vormittag	5°C, Bewölkung 0/8, Wind 1-3 Bft
31.05.2023	Vormittag	11°C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft
07.06.2023	Abend	19°C, Bewölkung 8/8, Wind 0 Bft
12.06.2023	Vormittag	14°C, Bewölkung 1/8, Wind 3 Bft

Die erfassten Brutvögel und deren Verhalten wurden im Gelände auf Tageskarten verzeichnet. Aus diesen Tageskarten wurden Revierkarten erstellt. Das unterste Kriterium für das Vorhandensein eines besetzten Reviers war im Allgemeinen der zweimalige Nachweis eines singenden Männchens im Abstand von mindestens einer Woche bzw. andere revieranzeigende Verhaltensweisen, wie z. B. Nestbau, Warnverhalten oder Revierverteidigung, innerhalb der bei Südbeck et al. (2005) angegebenen Wertungsgrenzen für die einzelnen Arten.

Nach Ende der Erfassungen im Gelände wurden alle Beobachtungen der jeweiligen Begehungen ausgewertet, Reviere gebildet und mit einem GIS (Geoinformationssystem) ein Punktshape erstellt.

4.2 Ergebnisse

Im Ergebnis der Revierkartierung konnten insgesamt 17 Brutvogelarten mit 32 Revieren im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellt werden. Weitere 12 Vogelarten traten als „Nichtbrüter“ auf. Dabei handelte es sich um Durchzügler und Nahrungsgäste. Im Untersuchungsgebiet wurden zwei gefährdete Arten der Roten Liste Deutschlands und / oder Sachsen-Anhalts als Brutvögel erfasst: Feldlerche und Star. Mit einer Auflistung sämtlicher nachgewiesener Brutvogelarten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Revierzahlen erfolgt in Tabelle 3. Die Lage der Reviere kann der Abbildung 5 entnommen werden.

Tabelle 3: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL-D	RL-ST	EU	Revierzahl
Brutvögel						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm				1
Elster	<i>Pica pica</i>	E				1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei				1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V		2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3		7
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga		V		2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf				3
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H		V		3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K				3
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N				1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R				1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	V		1
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm				1
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt				1
Anzahl Arten / Reviere						17 / 32
Nichtbrüter						
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg				0
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Ez				0
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg				0
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi				0
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	3			0
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb				0
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg				0
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb				0
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk				0

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	RL-D	RL-ST	EU	Revierzahl
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	V	3		0
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd				0
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf				0

RL-D: Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al., 2020); RL-St: Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze, 2017), 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Vorwarnliste
 EU: Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) - x - Art im Anhang I gelistet

Die Mehrzahl der festgestellten Brutvorkommen befanden sich außerhalb des Vorhabengebiets. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet Teil des Habitats ist. Insgesamt dominieren gehölzgebundene Arten das Artenspektrum. Diese fanden in der westlich verlaufenden Feldhecke sowie in den Grünanlagen des angrenzenden Siedlungsgebiets geeignete Habitatstrukturen. Hier fanden sich die Reviere von Baum-, Gebüsch- und Bodenbrütern wie z. B. Amsel und Grünfink, Schwanzmeise oder Nachtigall. Der Gehölzbestand bot stellenweise Ansiedlungsmöglichkeiten für Höhlenbrüter wie Blau- und Kohlmeise.

Innerhalb des Plangebietes wurden zwei Revierzentren der Feldlerche verortet, diese wird in der Roten Liste Sachsen-Anhalts und Deutschlands als gefährdet geführt. Randlich waren insgesamt fünf weitere Feldlerchenreviere vorhanden. Als Bodenbrüterart besiedelte sie das zentrale Grünland (Abbildung 6). Die Feldlerche benötigt offenes Gelände, bevorzugt mit niedriger, lückiger Bodenvegetation. Als weiterer Brutvogel des Offenlandes fand sich, neben der Feldlerche, auch die Grauammer (Vorwarnliste Sachsen-Anhalts). Neben Offenlandflächen sind eingestreute Singwarten wichtige Habitatelemente für die Art. Entsprechend befanden sich die Revierzentren in räumlicher Nähe zur Feldhecke und dem Gehölzbestand auf der Deponie (Abbildung 7, Abbildung 8).

Randlich innerhalb des UGs befand sich das Revier eines Stars (Rote Liste Deutschland). Der Nistplatz befand sich im Dachtraufbereich eines Gebäudes südlich des Vorhabensgebiets. Das kurzrasige Grünland innerhalb des Plangebiets wurde durch den Star als Nahrungsfläche aufgesucht. Die Dachrandstrukturen der am Südrand des UGs befindlichen Wohnhäuser wurde auch durch weitere Gebäudebrüter wie Haussperling, Feldsperling (beide Vorwarnliste Sachsen-Anhalts) und Hausrotschwanz besiedelt (Abbildung 9, Abbildung 10).

Als weitere Rote Liste Arten ohne Brutnachweis wurden Bluthänfling und Rauchschwalbe als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet erfasst.

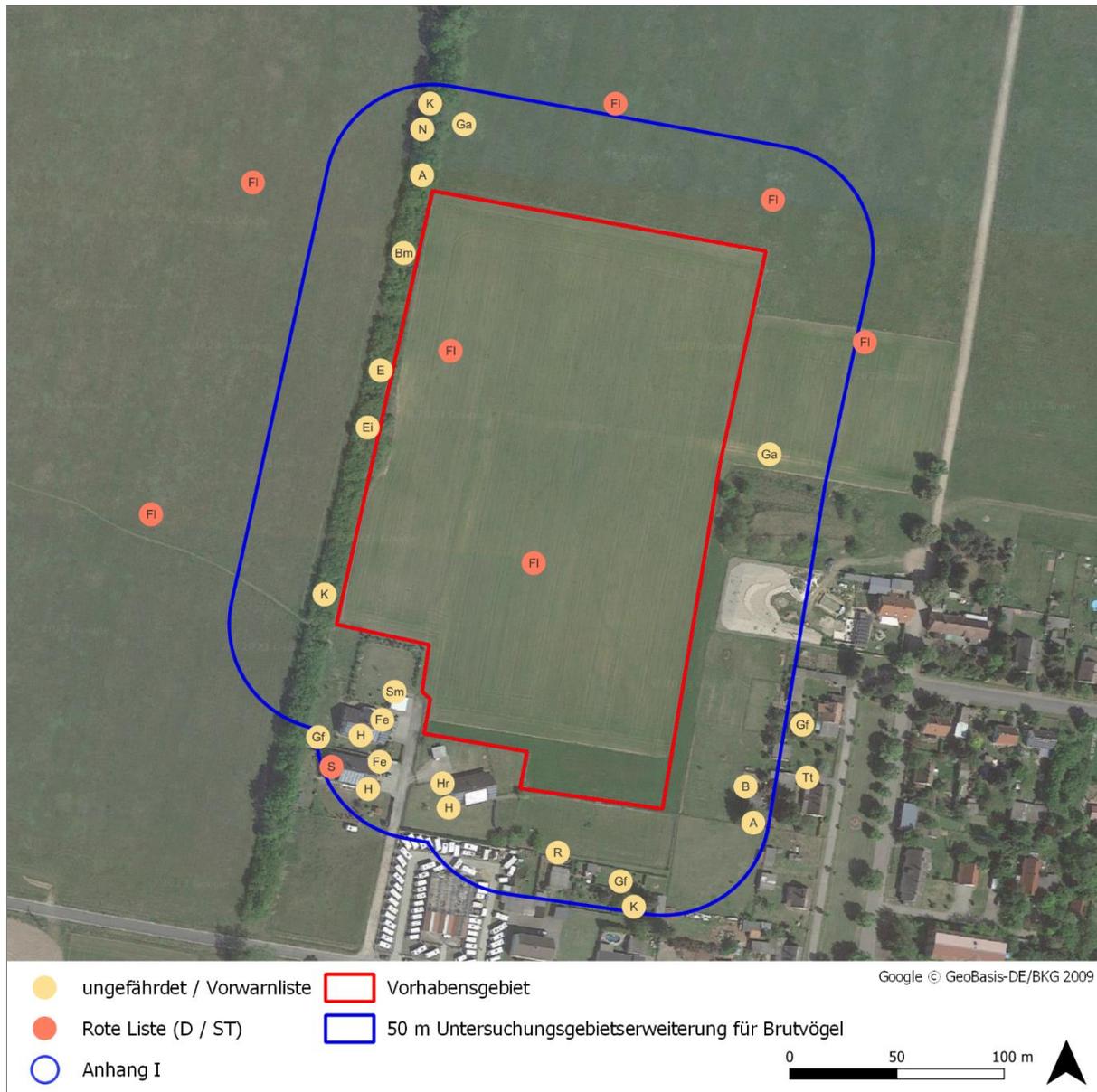


Abbildung 5: Brutvogel-Revierkarte (Artkürzel siehe Tabelle 3)



Abbildung 6: Offenland im Zentrum des Plangebietes, Habitat der Feldlerche



Abbildung 7: Westlich verlaufende Feldhecke, Lebensraum für gehölzgebundene Brutvögel wie Nachtigall und Blaumeise



Abbildung 8: Gehölzbestand auf der Deponie, Habitat der Grauammer



Abbildung 9: Ansiedlungsmöglichkeiten für Gebäudebrüter im Dachtraufbereich der südlichen Wohnhäuser



Abbildung 10: Haussperling (singendes Männchen) in der Nähe des Nistplatzes

5 Reptilien

5.1 Methodik

Die Kartierung der Reptilien erfolgte an insgesamt vier Terminen von Mai bis September 2023 (Tabelle 4). Im Fokus der Erfassung stand die streng geschützte Zauneidechse, die aufgrund ihrer Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie einen vergleichsweise hohen rechtlichen Schutzstatus besitzt. Im Vorfeld wurden potentiell geeignete Lebensraumstrukturen an den Grenzen des Vorhabengebietes ausgemacht (v. a. Wald- & Feldgehölzränder). Ackerflächen wurden nicht näher betrachtet, da hier keine Vorkommen zu erwarten sind.

Die Erfassung erfolgte primär durch langsames Abschreiten potentieller Habitate bei geeigneter Witterung. Hierbei wurde visuell nach Tieren gesucht, die sich außerhalb ihrer Verstecke befanden, um sich z. B. zu sonnen, zu jagen oder fortzupflanzen. Sofern vorhanden, wurden auch potentielle Tagesverstecke am Boden geprüft, z. B. unter Rindenstücken. Am Termin Anfang September lag der Fokus auf der Erfassung von Jungtieren der Zauneidechse.

Das Untersuchungsgebiet umfasste das Vorhabensgebiet zuzüglich eines 50 m-Puffers.

Die Einschätzung des Vorkommens der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet erfolgte anhand der Fundpunkte und den erfassten Habitatstrukturen.

Für die Schlingnatter erfolgten eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sowie eine Analyse des Habitatpotentials auf der Vorhabensfläche.

Tabelle 4: Begehungstermine Reptilien

Begehungstermine	Witterung
05.05.2023	20°C, Bewölkung 1/8, Wind 3 Bft, trocken
23.05.2023	19°C, Bewölkung 6/8, Wind 3 Bft, trocken
30.05.2023	18°C - 21°C, Bewölkung 3/8, Wind 1 Bft, trocken
05.09.2023	21°C, Bewölkung 0/8, Wind 1-2 Bft, trocken

5.2 Ergebnisse

Zauneidechse

Im Untersuchungsgebiet wurden sieben Nachweise von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erbracht. Alle sind am östlichen Rand der Feldhecke verortet, welche an der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft (Abbildung 13). Mit drei subadulten und drei juvenilen Tieren ist auch eine Reproduktion belegt. Der Lebensraum weist in geringem Umfang alle relevanten Strukturen (Offenbodenstellen zur Eiablage in Erdaufschüttungen, Verstecke und Sonnenplätze) auf. Da der durch die Kartierung ermittelte Lebensraum am Nachmittag beschattet ist, ist die Ausprägung als suboptimal zu bewerten. Die Hecke besitzt jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach Bedeutung als Transferlebensraum mit Kontakt zu potentiellen Lebensräumen am weiter nördlich liegenden Waldrand.

Analyse des Habitatpotentials für die Schlingnatter

Vorkommen der Schlingnatter konzentrieren sich auf heterogene Landschaften mit kleinräumigem Wechseln von Offenland, Gebüsch, Wald sowie Felsen und anderen Rohbodensituationen. In Nordostdeutschland sind lichte Nadelwälder mit angrenzenden Waldrandbereichen bevorzugte Habitate für die Art (Buschendorf et al., 2004; Völkl & Käsewieter, 2003). Die Habitate müssen hinreichend Versteckmöglichkeiten und / oder Sonnenplätze aufweisen wie bspw. liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhaufen oder -mauern sowie anstehender Boden (Schiemenz & Günther, 1994).

Potentielle Lebensraumeignung besteht daher vorrangig an den Waldsäumen nördlich außerhalb des Untersuchungsgebiets. Der Saum der linear im Westen des UGs verlaufenden Gehölzreihe bietet dagegen lediglich geringes Potential für eine Besiedlung durch die Schlingnatter. Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze sind dort nur in geringfügigem Maß vorhanden. Obwohl hier ein Zauneidechsen Vorkommen nachgewiesen wurde, ist die Ausprägung des Lebensraumes, auch aufgrund der Verschattung am Nachmittag, als suboptimal zu bewerten. Eine Besiedlung des Feldgehölzes durch die Schlingnatter ist daher unwahrscheinlich. Die im Süden und Osten anschließende Wohnbebauung mit anschließenden Ziergärten sowie die Wohnmobilstellplätze sind auf Grund der intensiven Pflege, Befahrung und Versiegelung der Flächen als Lebensraum für die Schlingnatter ungeeignet. Gleiches gilt aufgrund der Strukturarmut für die zentralen Grünlandflächen des Vorhabensgebiets.

Dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt liegen keine Nachweise der Schlingnatter in Mark Zwuschen vor. Vorkommen der Art sind in der südöstlich gelegenen Glücksburger Heide vorhanden (Datenabfrage per E-Mail, Stand Februar 2024). Das Naturschutzgebiet beginnt etwa 2 km südlich des Vorhabensgebiets.

Selbst unter Annahme eines Worst-Case-Szenarios wäre ein Vorkommen der Schlingnatter ausschließlich im Bereich des Zauneidechsen-Lebensraumes denkbar, welcher durch die für die Zauneidechse vorzunehmenden Vermeidungsmaßnahmen geschützt wird.



Abbildung 11: Lebensraum der Zauneidechse am östlichen Rand der Feldhecke



Abbildung 12: Lebensraum der Zauneidechse am östlichen Rand der Feldhecke

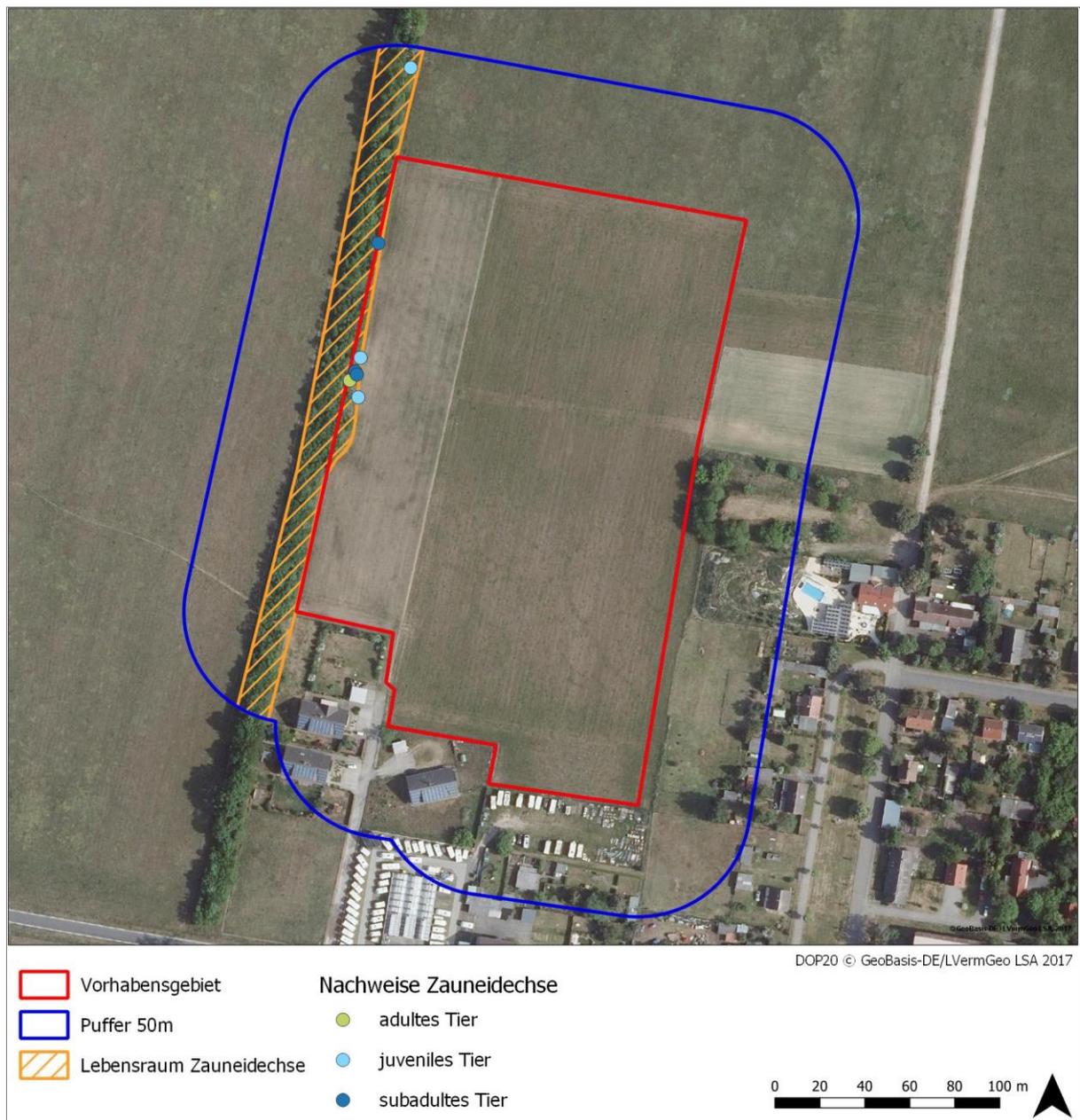


Abbildung 13: Reptiliennachweise im Untersuchungsgebiet

6 Habitatbäume

6.1 Methodik

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Gehölze (westlich verlaufende Feldhecke) wurden am 28.03.2023 untersucht. Hierbei wurde der Baumbestand auf durch Brutvögel und / oder Fledermäuse nutzbare Strukturen wie Höhlungen oder Risse hin abgesucht, welche als dauerhafte Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten dienen können.

Es wurden alle Bäume im (weitgehend) unbelaubten Zustand eingehend von allen Seiten und mithilfe von Fernglas und einer starken Taschenlampe untersucht. Alle geeigneten Strukturen wurden mithilfe von GPS eingemessen und fotografisch dokumentiert.

6.2 Ergebnisse

Die westlich verlaufende Gehölzreihe, bestand aus Gehölzen jungen bis mittleren Alters unterschiedlicher Zusammensetzung, u. a. Robinie, Liguster und Ahorn. Von der Wuchsform her waren die Gehölze überwiegend dünnen und knorrigen Wuchses mit wenigen Strukturen, die sich für Höhlenbrüter oder Fledermäuse als Quartier bzw. Nistplatz eigneten. Insgesamt wurden zwei Bäume mit für Brutvögel und / oder Fledermäuse nutzbaren Habitatstrukturen aufgenommen. Nutzungsspuren wie Verfärbungen durch Körperfett oder Kots Spuren waren jedoch nicht vorhanden. Die Bäume befanden sich außerhalb des Vorhabensgebiets, aber noch innerhalb der 50 m Untersuchungsgebietserweiterung. Teilweise befanden sich dabei an einem Baum mehrere Einzelstrukturen.

Die Ergebnisse werden in Tabelle 5 und in Abbildung 14 dargestellt.

Tabelle 5: Liste der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet

ID	Baumart	Vitalität	Habitatstruktur	Potential	Quartiertyp
1	Eiche	4	mehrere Spechthöhlen	Avi / FM	GQ
2	Ahorn	4	Spechthöhle	Avi / FM	GQ

ID: Identifikationsnummer

Vitalität nach Galk (2002)

0: gesund bis leicht beschädigt, 1: leicht bis mittelstark beschädigt, 2: mittelstark bis stark geschädigt, 3: stark bis sehr stark beschädigt, 4: sehr stark beschädigt bis absterbend / tot

Potential

FM: Fledermaus, Avi: Avifauna (Eignung als dauerhafte Fortpflanzungsstätte für Höhlen- oder Hablhöhlenbrüter)

Quartiertyp

SQ: Sommerquartier (keine Eignung als Winterquartier, Wochenstubeneignung max. für kleine Gruppen),
EQ: Einzelquartier (auch Zwischenquartier, keine Eignung als Winter- oder Wochenstubenquartier),
GQ: Ganzjahresquartier (umfasst die Nutzung im Winter und als Wochenstubenquartier)

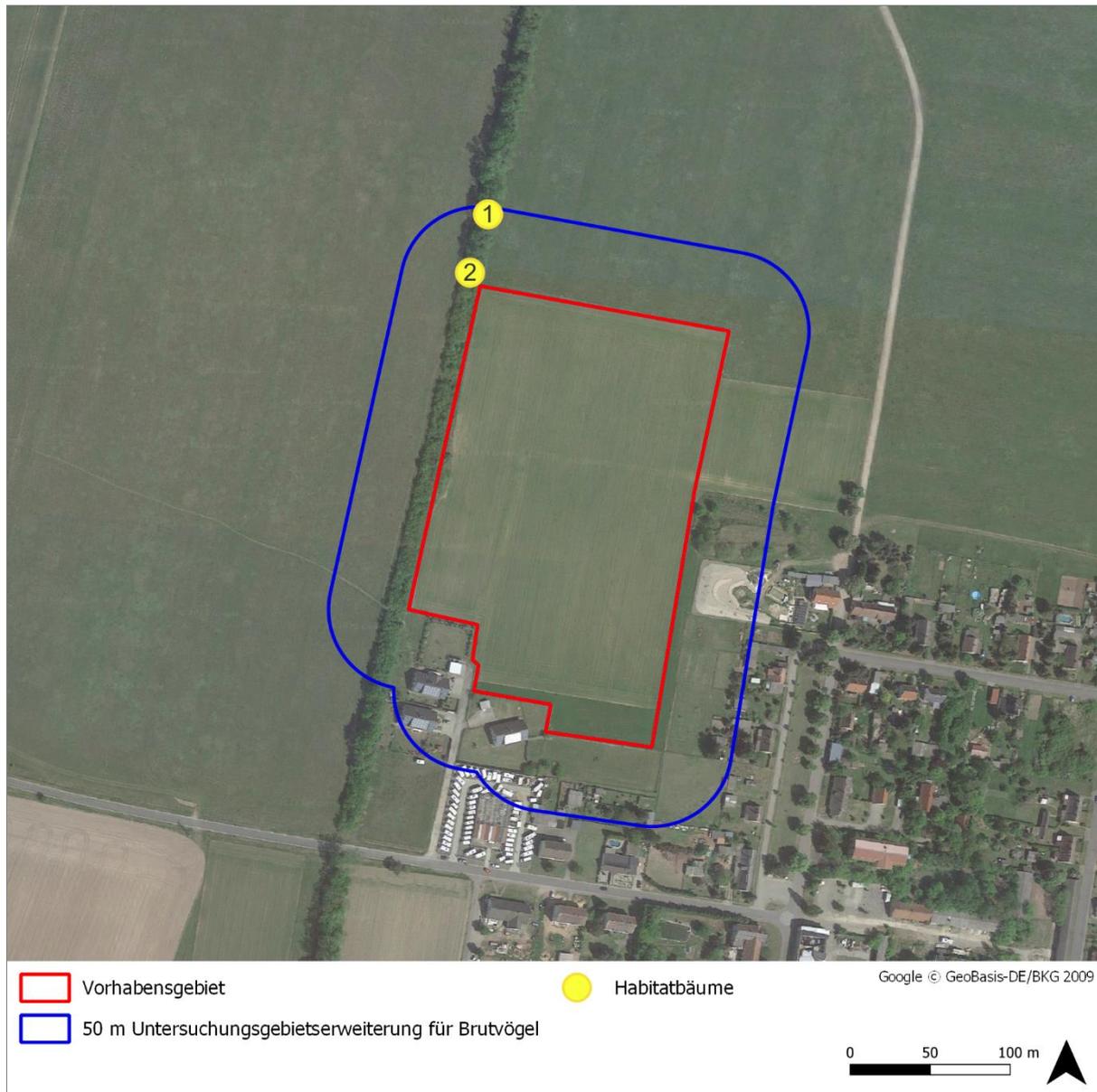


Abbildung 14: Lage der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet



Abbildung 15: Baum Nr. 1, Übersicht



Abbildung 16: Baum Nr. 1, Spechthöhle

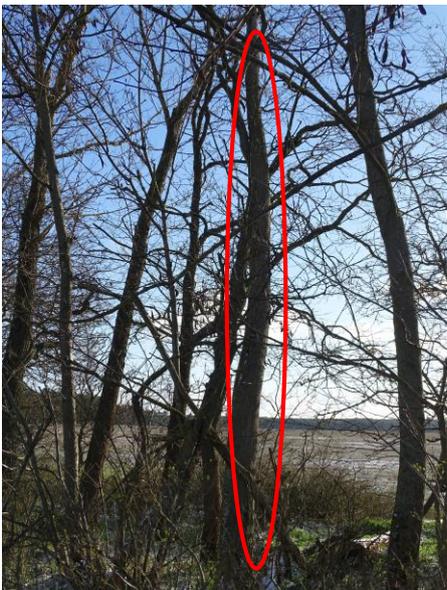


Abbildung 17: Baum Nr. 2, Übersicht



Abbildung 18: Baum Nr. 2, Spechthöhlen

7 Hinweise und Empfehlungen

Biotope

Durch das Vorhaben werden nach aktuellem Stand Teile der geschützten Feldhecke auf ca. 500 m² überplant. Um eine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen zu vermeiden, sollten die Feldhecke sowie das nördlich an das Plangebiet angrenzende Grünland (geschützter Halbtrockenrasen) erhalten bleiben.

Avifauna

Die Feldlerche, eine nach den Roten Listen Sachsen-Anhalts und Deutschlands gefährdete Art, wurde mit zwei Revieren innerhalb des Plangebiets erfasst. Um eine Beeinträchtigung der Brutvögel des Offenlandes, insbesondere der Feldlerche zu vermeiden, sollten die Bau- und Feldfreimachung und Bauzeit außerhalb der Brutvogelsaison, d. h. in der Zeit von Oktober bis Februar, durchgeführt werden. Kann die Bauzeit nicht gänzlich außerhalb der Brutzeit ausgeführt werden, so sollte der Baubeginn bereits vor Beginn der Brutzeit erfolgen, damit Vergrämungseffekte ein Brutgeschehen auf der Fläche in diesem Jahr verhindern.

Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Lebensraum für die Feldlerche. Für eine adäquate Kompensation sollten Ersatzlebensräume in Form von Naturschutzbrachen in räumlicher Nähe zum Vorhabensgebiet geschaffen werden.

Um einen Lebensraumverlust gehölzgebundener Brutvogelarten zu vermeiden, sollten die westlich verlaufende Feldhecke sowie der Gehölzbestand auf der Deponie dauerhaft erhalten werden.

Reptilien

Im Bereich der Feldhecke wurde ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Während der Bauarbeiten ist eine Absperrung als Abgrenzung zum Zauneidechsenlebensraum zu errichten, welcher diese vor Fahrzeugen, Ablagerung von Material u. Ä. schützt. Um eine Einwanderung von Reptilien in das Baufeld zu verhindern, sollte vor Beginn der Bautätigkeiten ein Reptilienschutzzaun entlang der östlichen Grenze des Zauneidechsenlebensraumes gestellt werden.

Um einen Lebensraumverlust der Zauneidechse zu vermeiden, ist die am westlichen Rand des Plangebiets verlaufende Gehölzreihe inklusive der östlichen Saumstruktur vollumfänglich zu erhalten. Um Verschattung zu verhindern, ist ein ausreichender Abstand der Modul-tische zum Zauneidechsenlebensraum einzuhalten. Gemäß Vorentwurf des Bebauungsplanes ragt der Gehölzstreifen bestehend aus Bäumen und Gebüsch in das Plangebiet hinein.

Ein Vorkommen der Schlingnatter im Vorhabensgebiet ist aufgrund von mangelnder Habitateignung für die Art unwahrscheinlich. Selbst unter Annahme eines Worst-Case-Szenarios wäre ein Vorkommen der Schlingnatter ausschließlich im Bereich des Zauneidechsenlebensraumes denkbar, welcher durch die für die Zauneidechse vorzunehmenden Vermeidungsmaßnahmen geschützt wird. Das Eintreten von Verbotstatbeständen für die Schlingnatter kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Habitatbäume

Die aufgefundenen Habitatbäume befinden sich außerhalb des Plangebietes. Es waren keine Nutzungsspuren an den Habitatstrukturen vorhanden. Durch das Bauvorhaben sind keine Auswirkungen zu erwarten.

8 Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Buschendorf, J., Zupke, U., Braumann, F., Schädler, M., & Grosse, W. R. (2004). *Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts: Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz*. Laurenti-Verlag.
- Galk. (2002). Empfehlung zur Beurteilung von Bäumen in der Stadt.
- MULE. (2020). Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE): Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. MBl. LSA. 2020, 174. In.
- NatSchG LSA. (2010). Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346). In.
- Ryslavý, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Schiemenz, H., & Günther, R. (1994). *Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands* (Vol. 1). Natur & Text.
- Schönbrodt, M., & Schulze, M. (2017). Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt: 3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck. *Apus: Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts*, 22(Sonderband), 80.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).
- Völkl, W., & Käsewieter, D. (2003). Die Schlingnatter: ein heimlicher Jäger. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 6*, 151.